

Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Neverin und dessen amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Öffentliche Bekanntmachung

verfügbar im Internet: 23.07.2024

bewirkt am: 24.07.2024

Der Bericht ist gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Bericht kann in den Räumen der Amtsverwaltung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, Zimmer 22 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Enthaler
Amtsvorsteher